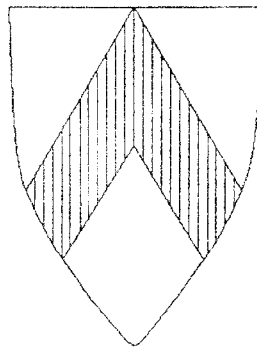


# Sozialleitbild

für die  
**Gemeinde Höchst**



**Das Sozialleitbild für die Gemeinde Höchst wurde unter Beteiligung interessierter Höchsterinnen und Höchster und mit nachhaltiger Unterstützung durch die Gemeinde Höchst sowie aller politischen Fraktionen als Gemeindeentwicklungsprojekt erstellt.**

**Das Land Vorarlberg fördert die Arbeit aus Mitteln der Gemeindeentwicklungsplanung.**

Höchst, im Dezember 1995

## Zweck des Sozialleitbildes

Die Erstellung des Sozialleitbildes für die Gemeinde Höchst dient in erster Linie der Festlegung von abgestimmten Zielen und Aufgabenschwerpunkten im Sozialbereich. Es bildet die Grundlage für die zielgerichtete und koordinierte Priorisierung und Durchführung von Maßnahmen.

Der Bevölkerung sowie den vielen sich im sozialen Bereich betätigenden Gruppen und Vereinen wird damit die Möglichkeit geboten, die Aktivitäten insgesamt besser abzustimmen und gemeinsam zu einer stetigen Verbesserung der Lebensqualität der hier wohnenden Menschen beizutragen.

Trotz langfristiger Ausrichtung des Leitbildes werden gesellschaftliche Entwicklungen und konkrete Erfahrungen immer wieder eine Überprüfung des Inhaltes erforderlich machen. Es ist ein wichtiger Aspekt eines Leitbildes, diese Überprüfbarkeit herzustellen und die Notwendigkeit von Änderungen aufzuzeigen.

## Zielsetzungen und Grundsätze

### Allgemeine Ziele

Als erstes Ziel wird die nachhaltige Sicherung eines breiten sozialen Mindeststandards angestrebt, der die elementaren Bedürfnisse aller Alters- und Bevölkerungsschichten abdeckt.

Darüberhinaus soll durch die Sozialarbeit in der Gemeinde die persönliche Lebensqualität des (der) einzelnen erhalten und verbessert werden, indem entsprechende Rahmenbedingungen für die qualitätsschaffende, persönliche Entfaltungsmöglichkeit bereitgestellt werden.

Schließlich soll durch Bürgerbeteiligung und eine Kultur des Helfens die soziale Verantwortung der Menschen für sich selbst und andere bewußt werden und die Kompetenz zur Gestaltung des eigenen Lebensraumes gestärkt werden.

### Grundsätze

- ◆ Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. Verantwortung des einzelnen für sich und die Gesellschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten
- ◆ Effiziente Gestaltung der Unterstützungsstruktur durch konsequente Nutzung vorhandener Angebote, verstärkte Kooperation und bedarfsgerechtem Zukauf von Leistungen statt angebotsorientierter Bedarfsweckung und Vorhaltung von eigenen Kapazitäten
- ◆ Bürgerbeteiligung
- ◆ Subsidiarität
- ◆ sozial ausgewogenes Leistungsprinzip
- ◆ Überschaubarkeit der sozialen Einheiten
- ◆ Vielfalt

## Familie

- ◆ Die Gemeinde Höchst unterstützt die Familie als bewährte Form menschlichen Zusammenlebens, vor allem aber als primäre soziale Einheit für die Erziehung und Betreuung der Kinder. In diesem Sinne gilt das Augenmerk neben der traditionellen Familie auch anderen Gemeinschaften, in denen diese soziale Aufgabe wahrgenommen wird.
- ◆ Zur Sicherung des erforderlichen Wohnungsangebotes begrüßt die Gemeinde Höchst in erster Linie die Schaffung von Wohnungseigentum und unterstützt Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau.
- ◆ Die Gemeinde Höchst ist bestrebt, allen Kindern den Besuch des Kindergartens im Normalbetrieb zu ermöglichen und weitergehende Betreuungsangebote für Kinder nach Bedarf und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern und anderen Institutionen anzubieten.
- ◆ Die erzieherisch wertvolle Integration von behinderten Kindern in Kindergarten und Schule wird im Einzelfall geprüft und unterstützt.
- ◆ Vereine und Gruppen, die aufgrund ihrer Tätigkeit einen besonderen Beitrag für die Familien im Sinne dieses Sozialleitbildes leisten, werden in besonderem Maße unterstützt.

## Senioren

Entsprechend den allgemeinen Erkenntnissen fördert die Gemeinde Höchst alle Maßnahmen, die es dem alten Menschen ermöglichen, möglichst lange in seiner gewohnten Umgebung und seinem angestammten sozialen Umfeld zu bleiben. Der Förderung der sozialen Kontakte kommt in allen Betreuungsformen eine wichtige Rolle zu.

- ◆ Durch entsprechende Bildungsangebote soll Bewußtseinsbildung sowohl bei den Senioren wie auch bei Angehörigen erreicht werden, sodaß die Probleme des älteren Menschen bei allen Planungen und Vorhaben (insbesondere Wohnbau) von vornherein Berücksichtigung finden.
- ◆ Wir unterstützen alle Vereine und Vorhaben, die die soziale Integration in dieser Lebensphase fördern und die sich um die speziellen Probleme der Senioren kümmern. Die Senioren sollen in die Entwicklung der Gemeinde miteinbezogen werden.
- ◆ Die vielfältigen Angebote der ambulanten Betreuung wie „Essen auf Rädern“, Krankenpflegeverein, Mobile Altenhilfe und organisierte Nachbarschaftshilfe, sind ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der allgemeinen Ziele in der Altenbetreuung. Sie sind periodisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und dem geänderten Bedarf anzupassen.
- ◆ Die Gemeinde Höchst versucht, die stationäre Altenbetreuung dem sich ändernden Bedarf anzupassen.
- ◆ Periodische, systematische Überprüfung des Bedarfs,  
der Möglichkeit von alternativen Formen der Seniorenbetreuung  
(z.B. Seniorenwohnungen, etc.)

## Jugend

- ◆ Durch verschiedene Formen der Jugendarbeit sollen die 14- bis 19jährigen zu eigenen Aktivitäten ermuntert und zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere herangeführt werden.
- ◆ Ein wichtiger Beitrag wird durch die heimischen Vereine mit kulturellen, sozialen und sportlichen Ausrichtungen erbracht. Deren Bemühungen im Bereich der Schüler- und Jugendarbeit werden durch die Gemeinde Höchst gefördert und unterstützt.
- ◆ Wir fördern darüberhinaus offene Jugendarbeit, in deren Rahmen die Jugendlichen ihre persönlichen Fähigkeiten unter professioneller Begleitung entwickeln können. Die Gemeinde Höchst wird einen Beitrag zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen leisten, wobei die Zielsetzungen, pädagogischen Grundlagen und Aktivitäten als Voraussetzung dafür mit den Gemeindegremien periodisch abzustimmen sind. - Die Jugend soll in die Entwicklung der Gemeinde miteinbezogen werden.
- ◆ In der Gestaltung der Jugendarbeit ist besonders darauf zu achten, daß der Gefahr von Einseitigkeit mit dominanten Gruppeninteressen von vornherein durch entsprechende Ausgewogenheit begegnet wird.

## **Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger**

- ◆ Soziale Bemühungen richten sich in jedem Fall auch an Bewohner, die nicht Staatsbürger eines EU-Landes sind.
- ◆ Dabei geht es trotz Dominanz unserer traditionellen Kultur und einem klaren Bekenntnis dazu keineswegs um völlige Anpassung von Mitmenschen aus anderen Ländern. Wir sehen ihre unterschiedlichen Kulturen als eine Bereicherung für unser soziales Miteinander.
- ◆ Durch Information, gemeinsame Veranstaltungen und geeignete institutionelle Maßnahmen sollen das gegenseitige Verständnis verbessert und bestehende individuelle Vorbehalte abgebaut werden.
- ◆ Die ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen in die Entwicklung der Gemeinde miteinbezogen werden.

## Organisation

Das übergeordnete Ziel einer verstärkten Koordination und bedarfsorientierten Steuerung der sozialen und gesundheitlichen Angebote führt zu einer neuen, eigenständigen Aufgabe mit organisatorischem Schwerpunkt und professionellem Anspruch.

Aufgaben dieser Stelle („Lebensraum Höchst“) sind

- ◆ Koordination und Vernetzung der Anbieter für soziale und gesundheitliche Dienste wie Gemeinde, Pfarre, Vereine, Institutionen und Unternehmen
- ◆ Bedarfserhebung und Entwicklung von Lösungsansätzen
- ◆ Projektbegleitung bei der Umsetzung von Lösungen
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit